

## Konformitätserklärung gemäß Anhang VII der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG

---

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die  
magnetisch betätigten Filterbelüftungsventile  
der Baureihen:

**8286xxx, 8296xxx, 8297xxx, 8332xxx, 8367xxx, 8392xxx**

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen 849XXXX / 859XXXX

der Richtlinie 97/23/EG Art. 3 Abs. 3 entsprechen und ausgelegt sind für Gase der Gruppe 2.

Eine CE-Kennzeichnung nach Druckgeräte-Richtlinie entfällt.

Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien.

Mitgeltende Richtlinien

**2004/108/EG – Elektromagnetische Verträglichkeit**

**2006/95/EG – Niederspannungsrichtlinie**



\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

Bad Oeynhausen, 04. März 2011